Wiener Landeslehrplan
für den Lehrberuf

PODOLOGIE

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen
zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht)

WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

PODOLOGIE

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **3 Schulstufen** zu insgesamt **1260 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2024/25 (2023/24 für Sommer/Winter Klassen).

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				**Gesamt-stundenzahl**
	1.	2.	3.	4.	
Pflichtgegenstände:					
Religion					
Politische Bildung	40	40	0	0	80
Deutsch und Kommunikation	40	0	40	0	80
Berufsbezogene Fremdsprache	40	20	40	0	100
Betriebswirtschaftlicher Unterricht:					
Angewandte Wirtschaftslehre	80	60	40	0	180
Fachunterricht:					
Fachkunde	160	120	100	0	380
Fachberatung	60	0	0	0	60
Fachpraktikum	120	120	140	0	380
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	**540**	**360**	**360**	**0**	**1260**
Freigegenstände:					
Deutsch	40				
Angewandte Mathematik	20				
Unverbindliche Übungen:					
Nageldesign		20			
Förderunterricht					

Unterrichtsorganisation:

1. Klasse: *1,5 Schultag / Woche*
2. Klasse: *1 Schultag / Woche*
3. Klasse: *1 Schultag / Woche*

II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Die Bildungsdirektion kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsniveaus zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Fachkunde“ in zwei Leistungsniveaus zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,

- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema in allen Unterrichtsgegenständen zu behandeln, wobei insbesondere auch die branchenspezifisch erforderlichen „green skills“ thematisiert und sichtbar gemacht werden sollen. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler dabei anzuleiten, sich jene Kompetenzen anzueignen, die erforderlich sind, um in einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Gesellschaft zu leben, sie zu entwickeln und zu unterstützen.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch geeignete Lernsettings auf den produktiven Umgang mit belastenden Situationen in ihrem Arbeitsalltag vorzubereiten und in ihrer Resilienz zu stärken (Mental Health/Psychische Gesundheit). Die Schülerinnen und Schüler sind für die Bedeutung von zielgruppengerechten Unterstützungssystemen zu sensibilisieren.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht ausschließlich einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen Digitale Kompetenzen, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Leseerziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Förderung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Resilienz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdreflexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das

lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independant User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei sind sowohl soziale, ökologische als auch ökonomische Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen mit einzubeziehen und die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung von nachhaltigem Wirtschaften zu sensibilisieren. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage Rel-LP der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF.

XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

1. Klasse

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- Einsatzgebiete künstlicher Intelligenz aufzeigen, Chancen und Risiken bewerten sowie Strategien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz erarbeiten,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Künstliche Intelligenz. Generationenvertrag.

2. Klasse

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,

- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- können den Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ erklären und entsprechende Maßnahmen beschreiben,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Umfassende Landesverteidigung. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

1. KLASSE

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können
- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler
- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen..

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können
- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,

- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren,

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation, Schreibrichtigkeit.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen,
- aktiv zuhören

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff:

Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,

- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze
- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können
- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können
- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege,

Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der

Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen Hauptpunkte entnehmen,

- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie zu Fußdeformationen in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
-die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Sparformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Sparformen

Lehrstoff der Vertiefung:

Sparformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Lehrstoff:

Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Finanzierungsformen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

-Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Lehrstoff:

Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Verträge.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Lehrstoff:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

FACHKUNDE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- können Trends und neue Entwicklungen in ihrem Berufsfeld recherchieren sowie Fachdiskussionen führen.
- kennen anatomische, dermatologische, physiologische, orthopädische und pathologische Grundlagen sowie einschlägige Fachbegriffe und können diese zielgruppengerecht erklären.
- können Auswirkung von Belastungen und Stress auf den Organismus sowie die daraus resultierenden Folgen beschreiben.
- können Trends in der Handpflege recherchieren, die fachgerechte Durchführung einer Hand- und Fußpflege beschreiben sowie entsprechende Arbeitsschritte präsentieren.
- können Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege beschreiben sowie Indikationen und Kontraindikationen für diese erklären.
- können Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, recherchieren sowie den fachgerechten Umgang mit betroffenen Personen beschreiben.
- können Nagel- und Hautveränderungen erkennen, analysieren und beurteilen sowie geeignete Behandlungspläne erstellen und beschreiben
- können unterschiedliche Massagegriffe, deren Wirkung sowie deren Indikationen und Kontraindikationen erklären.
- kennen berufsspezifische Roh- und Wirkstoffe, können die Zusammensetzung von Produkten und Präparaten beschreiben und interpretieren sowie deren Wirkung begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Trends, Anatomie, Physiologie, Dermatologie, Orthopädie, Pathologie, Ernährung und gesunde Lebensführung, Fuß- und Handpflege, Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Massage, Waren und Wirkstoffe

Lehrstoff der Vertiefung:

Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Waren und Wirkstoffe

Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut (Podologisches Institut)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und –vorschriften und können Erste Hilfe Maßnahmen beschreiben sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen erklären.
- kennen Infektionsgefahren und Ansteckungsmöglichkeiten bei Krankheiten in Bezug auf die Haut und Nägel, können diese beurteilen, Präventionsmaßnahmen erarbeiten und präsentieren sowie Pflege, Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationserfordernisse von Instrumenten und Apparaten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären
- können geeignete Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe für berufsspezifische Behandlungen unterscheiden und fallbezogen auswählen
- können geeignete Materialien und Produkte zur Behandlung von Haut und Nägeln auswählen, Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen aufzeigen sowie Strategien in Bezug auf ihre eigene Gesundheit entwickeln und beschreiben.
- können Möglichkeiten der Erfassung von Kundinnen- und Kundendateien sowie entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen aufzeigen,
- können Arbeitsmaterialien unterscheiden und vergleichen sowie Möglichkeiten für deren fachgerechte Lagerung aufzeigen

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Erste Hilfe, Gesundheitsförderung, Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards, Produktpräsentationen und Arbeitsmaterialien.

Lehrstoff der Vertiefung:

Produktpräsentationen, Arbeitsmaterialien.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- können Trends und neue Entwicklungen in ihrem Berufsfeld recherchieren sowie Fachdiskussionen führen
- kennen anatomische, dermatologische, physiologische, orthopädische und pathologische Grundlagen sowie einschlägige Fachbegriffe und können diese zielgruppengerecht erklären.
- können Eckpunkte einer ausgewogenen Ernährung recherchieren und präsentieren.
- können Möglichkeiten von gesundheitsförderlichem und gesundheitsgefährdendem Verhalten aufzeigen sowie Strategien für eine gesunde Lebensweise entwickeln.
- können Auswirkung von Belastungen und Stress auf den Organismus sowie die daraus resultierenden Folgen beschreiben.
- können Trends in der Handpflege recherchieren, die fachgerechte Durchführung einer Hand- und Fußpflege beschreiben sowie entsprechende Arbeitsschritte präsentieren.
- können Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege beschreiben sowie Indikationen und Kontraindikationen für diese erklären.
- können Nagel- und Hautveränderungen erkennen, analysieren und beurteilen sowie geeignete Behandlungspläne erstellen und beschreiben

- können Fuß- und Zehendeformationen erkennen, analysieren und beurteilen sowie Konzepte zur Druckentlastung und fußpflegerische Korrekturmaßnahmen erarbeiten und beschreiben
- können berufsrelevante Einsatzgebiete von Nagelspangen aufzeigen sowie deren fachgerechte Anwendung erklären
- können unterschiedliche Massagegriffe, deren Wirkung sowie deren Indikationen und Kontraindikationen erklären.
- kennen berufsspezifische Roh- und Wirkstoffe, können die Zusammensetzung von Produkten und Präparaten beschreiben und interpretieren sowie deren Wirkung begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Trends, Anatomie, Physiologie, Dermatologie, Orthopädie, Pathologie, Ernährung und gesunde Lebensführung, Fuß- und Handpflege, Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Massage, Waren und Wirkstoffe

Lehrstoff der Vertiefung:

Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Waren und Wirkstoffe

Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut (Podologisches Institut)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler
- kennen berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften und können Erste Hilfe Maßnahmen beschreiben sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen erklären.
- kennen Infektionsgefahren und Ansteckungsmöglichkeiten bei Krankheiten in Bezug auf die Haut und Nägel, können diese beurteilen, Präventionsmaßnahmen erarbeiten und präsentieren sowie Pflege , Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationserfordernisse von Instrumenten und Apparaten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären
- können geeignete Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe für berufsspezifische Behandlungen unterscheiden und fallbezogen auswählen.
- können geeignete Materialien und Produkte zur Behandlung von Haut und Nägeln auswählen, Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen aufzeigen sowie Strategien in Bezug auf ihre eigene Gesundheit entwickeln und beschreiben
- können Möglichkeiten der Erfassung von Kundinnen- und Kundendateien sowie entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen aufzeigen
- können Konzepte für verkaufsfördernde Produktpräsentationen unter Berücksichtigung werbepsychologischer Gestaltungsgrundsätze erarbeiten und präsentieren.
- können Arbeitsmaterialien unterscheiden und vergleichen sowie Möglichkeiten für deren fachgerechte Lagerung aufzeigen

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Erste Hilfe, Gesundheitsförderung, Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards, Produktpräsentationen und Arbeitsmaterialien.

Lehrstoff der Vertiefung:

Produktpräsentationen, Arbeitsmaterialien.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler
- können Trends und neue Entwicklungen in ihrem Berufsfeld recherchieren sowie Fachdiskussionen führen

- kennen anatomische, dermatologische, physiologische, orthopädische und pathologische Grundlagen sowie einschlägige Fachbegriffe und können diese zielgruppengerecht erklären.
- können Eckpunkte einer ausgewogenen Ernährung recherchieren und präsentieren.
- können Möglichkeiten von gesundheitsförderlichem und gesundheitsgefährdendem Verhalten aufzeigen sowie Strategien für eine gesunde Lebensweise entwickeln.
- können Trends in der Handpflege recherchieren, die fachgerechte Durchführung einer Hand- und Fußpflege beschreiben sowie entsprechende Arbeitsschritte präsentieren.
- können Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege beschreiben sowie Indikationen und Kontraindikationen für diese erklären.
- können Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, recherchieren sowie den fachgerechten Umgang mit betroffenen Personen beschreiben.
- können Nagel- und Hautveränderungen erkennen, analysieren und beurteilen sowie geeignete Behandlungspläne erstellen und beschreiben
- können Fuß- und Zehendeformationen erkennen, analysieren und beurteilen sowie Konzepte zur Druckentlastung und fußpflegerische Korrekturmaßnahmen erarbeiten und beschreiben
- können berufsrelevante Einsatzgebiete von Nagelspangen aufzeigen sowie deren fachgerechte Anwendung erklären
- können unterschiedliche Massagegriffe, deren Wirkung sowie deren Indikationen und Kontraindikationen erklären.
- kennen berufsspezifische Roh- und Wirkstoffe, können die Zusammensetzung von Produkten und Präparaten beschreiben und interpretieren sowie deren Wirkung begründen.
-

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Trends, Anatomie, Physiologie, Dermatologie, Orthopädie, Pathologie, Ernährung und gesunde Lebensführung, Fuß- und Handpflege, Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Massage, Waren und Wirkstoffe

Lehrstoff der Vertiefung:

Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Waren und Wirkstoffe

Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut (Podologisches Institut)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften und können Erste Hilfe Maßnahmen beschreiben sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen erklären.
- kennen Infektionsgefahren und Ansteckungsmöglichkeiten bei Krankheiten in Bezug auf die Haut und Nägel, können diese beurteilen, Präventionsmaßnahmen erarbeiten und präsentieren sowie Pflege, Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationserfordernisse von Instrumenten und Apparaten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären
- können geeignete Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe für berufsspezifische Behandlungen unterscheiden und fallbezogen auswählen.
- können geeignete Materialien und Produkte zur Behandlung von Haut und Nägeln auswählen, Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen aufzeigen sowie Strategien in Bezug auf ihre eigene Gesundheit entwickeln und beschreiben
- können Möglichkeiten der Erfassung von Kundinnen- und Kundendateien sowie entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen aufzeigen
- können Konzepte für verkaufsfördernde Produktpräsentationen unter Berücksichtigung werbepsychologischer Gestaltungsgrundsätze erarbeiten und präsentieren.
- können Arbeitsmaterialien unterscheiden und vergleichen sowie Möglichkeiten für deren fachgerechte Lagerung aufzeigen
-

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Erste Hilfe, Gesundheitsförderung, Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards, Produktpräsentationen und Arbeitsmaterialien.

Lehrstoff der Vertiefung:

Produktpräsentationen, Arbeitsmaterialien.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen.
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen.
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren.
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Lehrstoff:

Projektkonzeption. Projektplanung.

FACHBERATUNG

1. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- können Beobachtungsgabe und Vorstellungsvermögen in ihrem Berufsfeld entwickeln, Trends erkennen und beschreiben sowie eigene Ideen entwerfen,
- kennen psychologische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung, können Möglichkeiten der Kontaktaufnahme beschreiben, Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden durch verbale und nonverbale Signale erkennen sowie deren Bedarf einschätzen,
- können eine vertrauensvolle Beziehung zu Kundinnen und Kunden aufbauen, auf deren Einwände, Wünsche und Reklamationen eingehen sowie berufsspezifische Umgangsformen anwenden,
- können Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Hand- und Nagelform hinsichtlich Möglichkeiten der Nagelpflege sowie dekorativer Nageldesigns beraten, Nageldesigns anhand von Kundinnen- und Kundenwünschen entwerfen sowie erforderliche Schritte zu deren Umsetzung beschreiben,
- können Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Ursachen und Vorbeugung von Nagel- und Hautveränderungen beraten,
- kennen Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sowie Behandlungsverbote im Bereich der Fußpflege und können Kundinnen und Kunden anlassbezogen über geeignete Behandlungsmöglichkeiten beraten,
- können Kundinnen und Kunden über die positiven Eigenschaften von gymnastischen Übungen informieren und diese bedarfsbezogen empfehlen.

Lehrstoff:

Beratung, Trends, Umgang mit Kundinnen und Kunden, Fußgymnastik.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen

Lehrstoff:

Projektspezifische Arbeitsaufträge

FACHPRAKTIKUM

1. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

- anatomische, dermatologische, physiologische, orthopädische und pathologische Strukturen sowie einschlägige Veränderungen erkennen, entsprechende Behandlungskonzepte erstellen und diese fachgerecht umsetzen,
- nonverbale Signale deuten, mit Kundinnen und Kunden sozial kompetent umgehen, engagiert und konstruktiv in Teams mitarbeiten, ihre Arbeiten reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und gegebenenfalls Verbesserungsstrategien entwickeln,
- berufsrelevante Behandlungswünsche analysieren, Kundinnen und Kunden über Indikationen und Kontraindikationen informieren sowie entsprechend vorliegender Indikationen und Kontraindikationen behandeln,
- eine fachgerechte Hand-, Fuß- und Nagelpflege durchführen, geeignete Techniken für die Formgestaltung Nägel anwenden, dabei Trends im Bereich des Nageldesigns berücksichtigen sowie Verhaltensmaßnahmen zur Erhaltung des Behandlungsergebnisses empfehlen,
- Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege unter Berücksichtigung von Indikationen und Kontraindikationen fachgerecht durchführen,
- Kundinnen und Kunden mit Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, dem Krankheitsbild entsprechend sensibel behandeln,
- krankhafte Veränderungen im dermatologischen und orthopädischen Bereich erkennen und beurteilen sowie Nagel- und Hautveränderungen mit facheinschlägigen Pflege- und Korrekturmaßnahmen behandeln,
- eine Fußbeurteilung durchführen, Fuß- und Zehendeformationen erkennen, analysieren und beurteilen sowie Druckentlastungen und Korrekturmaßnahmen fachgerecht auswählen und anpassen,
- berufsspezifische Massagen durchführen sowie gymnastische Übungen empfehlen und anleiten,
- Wirk- und Pflegestoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Wirkungsweise fachgerecht anwenden.

Lehrstoff:

Behandlungskonzepte und -methoden, Ernährung und gesunde Lebensführung, Fuß- und Handpflege, Behandlungsverbote, Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Massage, Fußgymnastik, Waren und Wirkstoffe

Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut (Podologisches Institut)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen sowie Erste Hilfe bei Verletzungen leisten,
- berufsbedingte Belastungen erkennen und vermeiden, berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen sowie präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen setzen,
- Regeln der persönlichen und betrieblichen Hygiene anwenden sowie berufsspezifische Instrumente und Apparate fachgerecht pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren,
- berufsspezifische Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe fachgerecht auswählen, unterscheiden und einsetzen sowie ihre Auswahl begründen,
- mit wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- den Arbeitsplatz kundinnen- und kundengerecht gestalten und einrichten,
- Arbeitsmaterialien fachgerecht verwenden und lagern.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften, Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards, Gesundheitsförderung, Erste Hilfe, berufsbedingte Belastungen, Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes, Kundinnen- und Kundendateien, Datenschutz, Arbeitsmaterialien.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- Behandlungskonzepte unter Berücksichtigung von anatomischen, dermatologischen, physiologischen, orthopädischen und pathologischen Grundlagen erstellen und fachgerecht umsetzen.
- sowohl positive als auch negative Auswirkungen der Ernährung und Lebensweise auf Haut und Nägel aufzeigen, zielgruppengerecht erläutern sowie Empfehlungen erarbeiten und präsentieren
- nonverbale Signale deuten, mit Kundinnen und Kunden sozial kompetent umgehen, engagiert und konstruktiv in Teams mitarbeiten, ihre Arbeiten reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und gegebenenfalls Verbesserungsstrategien entwickeln,
- berufsrelevante Behandlungswünsche analysieren, Kundinnen und Kunden über Indikationen und Kontraindikationen informieren sowie entsprechend vorliegender Indikationen und Kontraindikationen behandeln,
- eine fachgerechte Hand-, Fuß- und Nagelpflege durchführen, geeignete Techniken für die Formgestaltung Nägel anwenden, dabei Trends im Bereich des Nageldesigns berücksichtigen sowie Verhaltensmaßnahmen zur Erhaltung des Behandlungsergebnisses empfehlen,
- Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege unter Berücksichtigung von Indikationen und Kontraindikationen fachgerecht durchführen,
- Kundinnen und Kunden mit Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, dem Krankheitsbild entsprechend sensibel behandeln,
- krankhafte Veränderungen im dermatologischen und orthopädischen Bereich erkennen und beurteilen sowie Nagel- und Hautveränderungen mit facheinschlägigen Pflege- und Korrekturmaßnahmen behandeln,
- eine Fußbeurteilung durchführen, Fuß- und Zehendeformationen erkennen, analysieren und beurteilen sowie Druckentlastungen und Korrekturmaßnahmen fachgerecht auswählen und anpassen,
- Nagelspangen fachgerecht setzen sowie Verhaltensmaßnahmen zur Erhaltung des Behandlungsergebnisses empfehlen,
- berufsspezifische Massagen durchführen sowie gymnastische Übungen empfehlen und anleiten,
- Wirk- und Pflegestoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Wirkungsweise fachgerecht anwenden.

Lehrstoff:

Behandlungskonzepte und -methoden, Ernährung und gesunde Lebensführung, Fuß- und Handpflege, Behandlungsverbote, Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Massage, Fußgymnastik, Waren und Wirkstoffe

Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut (Podologisches Institut)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen sowie Erste Hilfe bei Verletzungen leisten,
- berufsbedingte Belastungen erkennen und vermeiden, berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen sowie präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen setzen,
- Regeln der persönlichen und betrieblichen Hygiene anwenden sowie berufsspezifische Instrumente und Apparate fachgerecht pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren,
- berufsspezifische Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe fachgerecht auswählen, unterscheiden und einsetzen sowie ihre Auswahl begründen,
- mit wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- den Arbeitsplatz kundinnen- und kundengerecht gestalten und einrichten,
- Kundinnen und Kunden das Dienstleistungs- und Produktangebot verkaufsfördernd präsentieren

- Arbeitsmaterialien fachgerecht verwenden und lagern.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften, Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards, Gesundheitsförderung, Erste Hilfe, berufsbedingte Belastungen, Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes, Kundinnen- und Kundendateien, Datenschutz, Produktpräsentationen, Arbeitsmaterialien.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- Behandlungskonzepte unter Berücksichtigung von anatomischen, dermatologischen, physiologischen, orthopädischen und pathologischen Grundlagen erstellen und fachgerecht umsetzen.
- sowohl positive als auch negative Auswirkungen der Ernährung und Lebensweise auf Haut und Nägel aufzeigen, zielgruppengerecht erläutern sowie Empfehlungen erarbeiten und präsentieren
- nonverbale Signale deuten, mit Kundinnen und Kunden sozial kompetent umgehen, engagiert und konstruktiv in Teams mitarbeiten, ihre Arbeiten reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und gegebenenfalls Verbesserungsstrategien entwickeln,
- berufsrelevante Behandlungswünsche analysieren, Kundinnen und Kunden über Indikationen und Kontraindikationen informieren sowie entsprechend vorliegender Indikationen und Kontraindikationen behandeln,
- eine fachgerechte Hand-, Fuß- und Nagelpflege durchführen, geeignete Techniken für die Formgestaltung Nägel anwenden, dabei Trends im Bereich des Nageldesigns berücksichtigen sowie Verhaltensmaßnahmen zur Erhaltung des Behandlungsergebnisses empfehlen,
- Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege unter Berücksichtigung von Indikationen und Kontraindikationen fachgerecht durchführen,
- Kundinnen und Kunden mit Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, dem Krankheitsbild entsprechend sensibel behandeln,
- krankhafte Veränderungen im dermatologischen und orthopädischen Bereich erkennen und beurteilen sowie Nagel- und Hautveränderungen mit facheinschlägigen Pflege- und Korrekturmaßnahmen behandeln,
- eine Fußbeurteilung durchführen, Fuß- und Zehendeformationen erkennen, analysieren und beurteilen sowie Druckentlastungen und Korrekturmaßnahmen fachgerecht auswählen und anpassen,
- Nagelspangen fachgerecht setzen sowie Verhaltensmaßnahmen zur Erhaltung des Behandlungsergebnisses empfehlen,
- berufsspezifische Massagen durchführen sowie gymnastische Übungen empfehlen und anleiten,
- Wirk- und Pflegestoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Wirkungsweise fachgerecht anwenden.

Lehrstoff:

Behandlungskonzepte und -methoden, Ernährung und gesunde Lebensführung, Fuß- und Handpflege, Behandlungsverbote, Haut-, Nagel- und Fußveränderungen, Massage, Fußgymnastik, Waren und Wirkstoffe

Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut (Podologisches Institut)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen sowie Erste Hilfe bei Verletzungen leisten,
- berufsbedingte Belastungen erkennen und vermeiden, berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen sowie präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen setzen,
- Regeln der persönlichen und betrieblichen Hygiene anwenden sowie berufsspezifische Instrumente und Apparate fachgerecht pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren,
- berufsspezifische Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe fachgerecht auswählen, unterscheiden und einsetzen sowie ihre Auswahl begründen,

- mit wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- den Arbeitsplatz kundinnen- und kundengerecht gestalten und einrichten,
- Kundinnen und Kunden das Dienstleistungs- und Produktangebot verkaufsfördernd präsentieren
- Arbeitsmaterialien fachgerecht verwenden und lagern.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften, Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards, Gesundheitsförderung, Erste Hilfe, berufsbedingte Belastungen, Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes, Kundinnen- und Kundendateien, Datenschutz, Produktpräsentationen, Arbeitsmaterialien.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können
- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern.
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern.
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff:

Projektdurchführung, Projektdokumentation, Projektpräsentation, Projektevaluation

FREIGEGENSTÄNDE

FREIGEGENSTAND DEUTSCH

1. KLASSE

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler
- beherrschen grundlegende und erweiterte Regeln der deutschen Rechtschreibung und wenden diese sicher in eigenen Texten an.
- reflektieren ihre Schreibweise zur Verbesserung der Textqualität.
- erkennen grammatische Strukturen und verwenden diese korrekt in schriftlicher Kommunikation.
- beherrschen die Bildung und den Gebrauch der Zeitformen und setzen sie situationsgerecht ein.
- erkennen die Wirkung von Zeitformen in Texten und nutzen sie gezielt zur Gestaltung eigener Texte.

Lehrstoff:

Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz, Ausdruck

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler
- erschließen Texte unterschiedlicher Art und Komplexität durch gezielte Lesestrategien.
- verstehen Inhalte, Absichten und sprachliche Mittel
- können Inhalte, Absichten und sprachliche Mittel reflektieren und bewerten.

Lehrstoff:

Leseverständnis, Wortschatz, Literatur

Kompetenzbereich Hören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler
- Schüler verstehen gesprochene Sprache in unterschiedlichen Situationen und erfassen zentrale Inhalte sowie sprachliche Feinheiten.
- entwickeln Strategien zur gezielten Informationsentnahme.

Lehrstoff:

Hörverständnis, Wortschatz

FREIGEGENSTAND MATHEMATIK

1. KLASSE

Kompetenzbereich Zahlen und Maße

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen die vier Grundrechnungsarten.
- kennen und wenden mathematische Rechenregeln an.
- kennen Maßeinheiten, können Einheiten verwenden und umrechnen.

Lehrstoff:

Grundrechnungsarten und Maßeinheiten

Kompetenzbereich Bruchrechnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen den Aufbau und die Bedeutung von Brüchen und können mit diesen rechnen.

Lehrstoff:

Rechnen mit Brüchen, Darstellen von Brüchen

Kompetenzbereich Textbeispiele

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen und lösen Textaufgaben.
- verstehen die Bedeutung dieser Berechnungen in praktischen und alltagsbezogenen Situationen.

Lehrstoff:

Textaufgaben

Kompetenzbereich Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen, benennen und zeichnen geometrische Formen und Körper.
- berechnen Flächeninhalte und Umfänge von geometrischen Figuren unter Anwendung geeigneter Formeln.

Lehrstoff:

Geometrische Figuren

UNVERBINDLICHE ÜBUNG NAGELDESIGN

Kompetenzbereich Berufsspezifische Anwendungen und Beratung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Trends und neue Entwicklungen im Bereich Nageldesign recherchieren sowie Fachdiskussionen führen
- kennen anatomische, dermatologische, physiologische und pathologische Grundlagen sowie einschlägige Fachbegriffe und können diese zielgruppengerecht erklären,
- können Hygiene- und Sicherheitsstandards umsetzten, unter Berücksichtigung des ergonomischen Arbeitens
- beherrschen die fachgerechte Vorbereitung des Naturnagels (Hygiene, Desinfektion, Feiltechnik, Entfernen der Nagelhaut).
- wenden die grundlegenden Techniken zur Naturnagelverstärkung an.
- erarbeiten den sachgerechten Umgang mit UV-/LED-Gelprodukten sowie Acryltechnik
- kennen verschiedene Feiltechniken und können eine harmonische Nagelform erarbeiten.
- setzten die Refill-Technik um sowie das sichere Entfernen von Acryl- und Gelnägeln.
- wenden einfache Nail-Art-Techniken an
- Wenden Instrumente und Geräte sachgemäß an
- können Nagel- und Hautveränderungen erkennen, analysieren und beurteilen sowie geeignete Behandlungspläne erstellen und beschreiben
- unterscheiden zwischen Indikationen und Kontraindikationen

Lehrstoff:

Trends. Anatomie, Dermatologie. Physiologie. Pathologie, Sicherheit- und Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Hygienebestimmungen, Materialien, Instrumente und Geräte, Indikation und Kontraindikationen, ergonomisches Arbeiten, Nageldesigntechniken, Nail Art